

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-36

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen Herrn Jörg Spengler Friedensstraße 40 81660 München

Blumenstr. 28 b 80331 München

plan.ha1-3-36@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 27.11.2020

Antrag für E-Ladestation im Bereich Metz-/Lothringerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00827 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

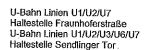
der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung infolge Verantwortlichkeit zur federführenden Bearbeitung weitergeleitet.

In Ihrem Antrag wünschen Sie die Prüfung, ob Ladesäulen im Bereich des Weißenburger Platzes und der Metzstraße umsetzbar sind.

Das Antwortschreiben ist im Weiteren mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt, welchem Sie am 26.11.2020 bzgl. der Schnellladesäule in der Pariser Straße quo Zugänglichkeit und BA-Anhörung geschrieben haben.

Ladesäulen am Weißenburger Platz bzw. in der Metzstraße

Auf einen Standort in unmittelbarer Nähe des Weißenburger Platzes bzw. in der Metzstraße wurde verzichtet, da die Ladesäulenstandorte ähnliche Entfernungen zueinander aufweisen sollten um allen Bürgerinnen und Bürgern im Stadtbezirk eine zumutbare Gehentfernung zur öffentlichen Ladeinfrastruktur anzubieten. Im Stadtbezirk Au-Haidhausen hat mit der Errichtung des Standortes Elsässer Straße jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens eine Ladesäule in unter 500 m Gehentfernung. Zusätzlich verfügt der Stadtbezirk Au-Haidhausen als einer der wenigen innerstädtischen Stadtbezirke inzwischen über eine Schnellladesäule (in der Pariser Straße).





Standortbegehungen im Jahr 2017 und die Schnellladesäule an der Pariser Straße Im Jahr 2017 wurden stadtweit Standortbegehungen für Normalladesäulen (mit 22 kW Typ2 Anschlüssen) durchgeführt. Während dieser Begehungen wurde zeitgleich geprüft, ob sich ein Standort ggf. auf Schnellladen umbauen lassen würde oder seitens der Verteilnetzes in unmittelbarer Umgebung ein solcher Standort perspektivisch errichtbar sein wird. Die Pariser Straße wurde am 23.05.2017 begangen und die Normalladesäule im September 2017 aufgestellt. Die Aufstellung der Schnellladeinfrastruktur verzögerte sich infolge der Eichrechtskonformität auf Bundesebene und der sehr langen nicht-Verfügbarkeit von eichrechtskonformen Schnellladesäulen.

Die neu errichtete Schnellladesäule in der Pariser Straße erfüllt die Erfordernisse des deutschen Eichrechts und trägt der Problematik um die angeschlagenen Kabel an Schnellladesäulen mit einem Kabelmanagementsystem Rechnung.

Bezahlsystem bei Ladesäulen

Alle Ladesäulen in München sind mit einer Ladekarte der SWM freischaltbar. Der aktuelle SWM-Tarif erhebt hierbei keine Grundgebühr und verrechnet die abgegebene kWh mit 0,37 €/kWh. Weiter können die Nutzenden über das sogenannte Roaming aus deutlich über 100 weiteren Tarifen von anderen Mobilitätsdienstanbietern (Mobility Service Provider, MSP) den für Sie geeignetsten auswählen. Alle Nutzende können alternativ mit dem QR Code eine sogenannte Spontanladung (oder 'Direktzahlung via Smartphone') ohne Dauerschuldverhältnis (entsprechend § 4 Ladesäulenverordnung) vornehmen. Die SWM führen diese auf Ihrer Website umfassend aus: https://www.swm.de/mobilitaet/elektromobilitaet/oeffentliches-laden

Alle Ladesäulen auf öffentlichem Grund unabhängig vom Ladepunktbetreiber (Charge Point Operator, CPO) bieten in München diese Interoperabilität an. Diese Mindestanforderung wird auch für künftige Ladesäulen gelten, da Nutzende möglichst einfach – zu den für sie geeignetsten Konditionen – laden können sollen.

Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse

Der schnelle Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgte durch Standortbegehungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Baureferates, Kreisverwaltungsreferates, Referates für Arbeit und Wirtschaft, Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie den Stadtwerken München in Ihrer Funktion als Ladesäulenbetreiber und als Verteilnetzbetreiber. Von Anbeginn an wurden die Bezirksausschüsse mit mehreren Wochen Vorlauf über Termine in Kenntnis gesetzt und eingeladen, sich aktiv einzubringen. Seit Juli 2019 werden Bezirksausschüsse entsprechend der Bezirksausschusssatzung auch formal angehört und ebenfalls zu den Standortbegehungen eingeladen.

Infolge Aufrechterhaltung der Ausbaugeschwindigkeit wurden Standortbegehungen zuletzt und werden künftig nach Möglichkeit nach Stadtbezirk gebündelt durchgeführt, da eine Umsetzung infolge des breiten zwingenden Teilnehmerkreises zu Tagesrandzeiten nicht umsetzbar ist. Im Falle des Standorts Elsässer Straße handelte es sich am 21.11.2019 um eine notwendigen Termin, bei dem ausnahmsweise mehrere Standorte in verschiedenen Stadtbezirken gebündelt wurden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00827 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

